

*Vorbemerkung der Redaktion: Die Satzung des Peter Haag-Preises schreibt vor, daß bei der Überreichung des Preises ein Vortrag gehalten werden soll über grundsätzliche Fragen der Denkmalpflege. Damit soll bewirkt werden, daß die in der Praxis erbrachte Leistung von Hauseigentümern und Architekten immer auch von der Theorie begleitet wird, vom Nachdenken über die Grundlagen der Denkmalpflege – und damit immer zugleich auch über deren künftige Aufgaben.*

*Bei der Verleihung des Peter Haag-Preises 1979 wurde die Festrede vom Präsidenten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg Dr. August Gebesler gehalten. Er überbrachte zugleich die Grüße und Glückwünsche der Landesregierung (und des für die Denkmalpflege zuständigen Innenministers) von Baden-Württemberg und stellte dann seinen grundsätzlichen Ausführungen noch Anmerkungen zum Peter Haag-Preis 1979 aus der Sicht des amtlichen Denkmalpflegers voran:*

Den neuen Trägern des Peter Haag-Preises möchte ich hier nun auch seitens der Landesdenkmalpflege die Gratulation aussprechen, den Respekt, und – wenn Sie es von mir so entgegennehmen wollen – die Anerkennung.

Ich muß hier nun zwar ganz offen und ungeschützt eingestehen, daß ich bislang noch keine Gelegenheit hatte, zu den fertiggestellten Denkmalobjekten in Bietigheim, in Albstadt-Tailfingen und in Wangen selbst hinzugehen und zu schauen. Das hat aber ganz schlicht nur mit einem Terminkalender zu tun, der insofern denkmalfeindlich ist, als er zwar so ziemlich alles vorschreibt, was man sich denken kann, aber keine Muße mehr zum Denkmalbesuch vor Ort. Ich habe mir aber von Kollegen sagen lassen, daß es in allen drei Fällen um Leistungen geht, die hervorragend waren im Zusammenspiel zwischen engagierten Denkmaleigentümern und zuständigen Konservatoren, – die überdies aber auch erfreulich waren im persönlichen Klima der Abwicklung (und das ist nun einmal nicht immer der Fall in unserer Praxis). Das heißt: wir können hier das Überlegte der Wahl nur bestätigen, die der SCHWÄBISCHE HEIMATBUND bei der Vergabe des Peter Haag-Preises wieder einmal getroffen hat.

Da mag nun der eine oder andere, der im Gewerbe der Denkmalpflege nicht so ganz sattelfest ist, fragen, worauf es denn eigentlich ankommt, um in Sachen Denkmalpflege eine Preiswürdigkeit zu erreichen. Oder: was es mit besonderen Denkmalpreisen überhaupt auf sich hat in einer Zeit, die nicht nur alle gesellschaftspolitischen Sorgenbereiche, sondern auch die Unternehmung Denkmalpflege doch längst eingespeist hat in einen Apparat von Regelungen, von Gesetzen und Richtlinien. Hier kann

doch in der Denkmalpraxis eigentlich weder etwas besonders Schlechtes noch etwas besonders Gutes passieren, – nichts Außerordentliches also, sondern höchstens doch nur Richtiges. Im Grunde ist doch fast alles geregelt –, angefangen von einem hervorragenden demokratischen Denkmalschutzgesetz und von den denkmalfreundlichen Vorschriften des Baurechtes, bis hin dann zu den neuen Denkmälerlisten, die zwar kurz, aber doch präzise Auskunft geben darüber, was hierzulande als Denkmal gilt (auch wenn nicht jeder gerade begeistert ist über diese Auskunft); und nicht zuletzt eine gut eingefahrene Zuschußpraxis, deren Prozentregelungen schließlich exakt sind, so vollkommen exakt freilich auch wieder, daß sie manchmal nur schwer in Einklang zu bringen sind mit den gänzlich ungenormten Nöten unserer Baudenkmäler.

Und selbst wenn es zum Abbruch kommt, dann kann man davon ausgehen, daß die Schutzbehörde die gegensätzlichen Interessen vorher sauber abgewogen und dann erst entschieden hat. Ein korrekter Verlust also.

Und gerade gegen dieses Mechanische sträubt sich etwas, d. h. ich möchte hier mit allem Nachdruck doch auch eine andere Erfahrung deutlich ins Feld führen, – die feste Erfahrung nämlich, daß Denkmäler auch heute noch, d. h. trotz Denkmalschutzgesetz, trotz Zuschußchancen usw. letztendlich nur dort erhalten und nur dort langfristig gesichert werden, wo man sie auch erhalten will.

Dieses Wollen, diese Bereitschaft setzt natürlich etwas voraus, nämlich eine bestimmte Werteinstellung zu den Denkmälern, – früher hieß es Begeisterung für die vaterländischen Altertümer oder Heimatliebe und Geschichtsverständnis, – heute nennt man das Denkmalbewußtsein.

Wie so etwas zu erreichen ist, darüber gibt es sicher einige richtige Hinweise, die aber alle etwas grundsätzlich und wenig spontan sind, – die einen fordern mehr Geschichtsunterricht, die anderen mehr Öffentlichkeitsarbeit der Denkmalpflege, mehr Bürgerbeteiligung am interdisziplinären Planungsprozeß und so weiter.

Ich bin hier vielmehr der Auffassung, daß der beste Partner der Denkmalpflege noch immer das Beispiel ist, die beispielhafte Instandsetzung und damit der Beweis, daß selbst rettungslos Altes wieder auf die Beine gestellt und zum persönlichen Gewinn werden kann.

Historische Häuser haben bekanntlich ja vor allem

einen Nachteil: sie werden sich häufig dort selbst zur größten Gefahr, wo die romantische Alterung umgeschlagen ist in Verwahrlosung, in Substanzverfall, in Unansehnlichkeit und optische Totalentwertung. Und noch etwas: wir haben diese historischen Hauslandschaften allzu bereitwillig und allzu oft gewissen sozialen Randgruppen überlassen, und wundern uns nun über das Aussehen so mancher Häuser.

Dabei muß man allerdings auch eines ganz offen sagen: Diese Randgruppen haben sich für so manche Altstadt Häuser über Jahre und Jahrzehnte hinweg sozusagen als «Schlepper» erwiesen. Nur nebenbei gesagt: wie viele historische Altstadt Häuser stehen heute nur deswegen noch und können inzwischen wieder als humane Schaustücke einer gelungenen Altstadtsanierung vorgewiesen werden, nur weil sich eine vielleicht wenig respektable Bewohner-schicht seinerzeit verbissen gegen die Umquartierung gestemmt und damit Spekulationen auf Abbruch und mietteueren Neubau – heute nennt man das «Aufwertung» – verhindert hat.

Was ich hier sagen will, ist dies: Die Baudenkmal-sorte, um die es hier geht, nämlich die pflegebedürftige

Hauslandschaft, ist vom Aussehen her zumeist so mies, daß der Eigentümer hier weder einen besonderen Wert erkennen kann noch eine realistische Chance, um von sich aus, blind also, in das Abenteuer einer Sanierung einzusteigen.

Was wir hier brauchen, das sind nicht vorrangig kunsthistorische Daten und Überredungsstrategie, sondern ganz einfach Beispiele, Verweismöglichkeiten also auf schwierige, aber gelungene Erneuerungsfälle, auf Ergebnisse, die konkret veranschaulichen, daß es sich letztendlich doch lohnt, besondere Mühen und Kosten in Kauf zu nehmen – und von mir aus auch die bekannten Schwierigkeiten mit dem Denkmalamt.

Erlauben Sie daher, daß ich in den hier ausgezeichneten Leistungen und in der Preiswürdigkeit nicht nur das hervorragende Ergebnis sehe, sondern auch den Mut zum Beispielhaften, zum Beispielhaften auch darin, wie man Schwierigkeiten auf sich genommen hat und wie man (zunächst noch gar nicht sicher im Erfolg) trotzdem eine emotionale Zuwendung an das Denkmal geleistet hat.

Hier liegt für mich dann auch die Verbindung zu PETER HAAG, der oft genug in schwierigster, ja



manchmal aussichtsloser Position den Denkmälern und ihren Menschen beigestanden hat und auch darin für uns beispielhaft, ja vorbildhaft geworden ist.

Ich darf nun zu den aktuellen Fragen der Denkmalpflege kommen. Dabei möchte ich kurz nur drei Aspekte ansprechen: Einmal das Gerede vom überzogenen Denkmalschutz, dann ein Stück positiver Altstadtpraxis; und schließlich etwas zum landespolitischen Stellenwert der heutigen Denkmalpflege.

Zum ersten also: Das Gerede vom überzogenen Denkmalschutz.

Gemeint ist damit wohl zweierlei: Einmal das scheinbar Maßlose, das quantitativ Maßlose unserer neuen Denkmallisten; und zum andern die Praxis des Konservators, der sich heute scheinbar um alles, aber auch um alles und jedes Alte kümmert.

Konkret sieht das dann etwa so aus, daß beispielsweise namhafte Architekten die Frage stellen, wo es denn vor lauter übertriebenem Denkmalschutz überhaupt noch Freiraum für eine schöpferische Gegenwart gibt.

Und auf der politischen Ebene sieht der neueste Beleg in dieser Sache so aus, daß Kandidaten der Kreis-tagswahl damit ihre Persönlichkeit vorstellen, daß sie auf Wahlzetteln den übertriebenen und diktatorischen Denkmalschützern den Krieg erklären.

Was ist nun in Wirklichkeit überzogener Denkmalschutz? Wie sieht das aus in Zahlen?

Nehmen wir zum Beleg nur das Beispiel Stadt Ludwigsburg. Ich könnte genauso gut Murrhardt oder Ravensburg benennen. Aber für Ludwigsburg ist die Denkmalliste eben erst fertig geworden. Der Stadtbezirk Ludwigsburg umfaßt, wenn ich richtig informiert bin, ca. 13000 Gebäudeeinheiten (einschl. Marstall-Center!); davon sind 650 Objekte in unserer neuen Liste verzeichnet, – 5% also.

So etwa ist auch in anderen Regionen das Zahlenverhältnis zwischen Denkmalgebäuden und der übrigen Gebäudelandschaft. Und trotzdem bleibt das Gerede von der Denkmalinflation!

Was daran nun vor allem nachdenklich stimmt, das ist nicht etwa ein gelegentliches Bürgermotzen gegen Denkmalpflege, sondern die politische Forderung, daß man nur «wichtige» und «wesentliche» Altbauten als Denkmal gelten lassen soll, also nur dasjenige, was so etwa ab Fachwerkschönheit und ab barockem Rathaus in der Wertskala aufwärts liegt.

Zudem hat man schließlich auch etwas gehört von landespolitischer Bürgernähe; und gerade damit ist doch ein Zuviel an Denkmälern und ein Zuviel an

Bürgerkummer ja wohl nicht gut in Einklang zu bringen.

Nachdenklichkeit ist hier nun deswegen am Platz, weil solche Auffassungen in der Konsequenz bedeuten müßten, daß genau dasjenige an historischem Hausbestand wieder zum Freiwild werden müßte, was man in den letzten Jahren und spätestens in der Folge des Denkmalschutzjahres 1975 als den eigentlichen Grundbestand der vielzitierten Altstädte erkannt hat. Wobei man vielleicht der Klarheit halber hinzufügen müßte, daß die Forderung zumindest nach Beachtung auch des einfachen historischen Hausbestandes ja nicht eine Erfindung arbeits hungriger Konservatoren gewesen ist.

Schließlich waren es zuerst breite Teile der Öffentlichkeit, die in den letzten Jahren spontan aufgetreten sind gegen einen weithin ungesteuerten Neubauprozeß, der nicht nur jedes früher natürliche Gleichgewicht zwischen Bewahren und Erneuern aus dem Lot gebracht hatte, sondern im Gefolge eben auch die bedrohliche Dezimierung eines historisch geprägten Umfeldes bewirkte, das offensichtlich als unverzichtbar empfunden wurde.

Ich glaube, man muß hier eines ganz nüchtern sehen: wenn der einzelne Bürger heute kritische Nachfrage hält, was es denn von der Denkmalpflege her auf sich habe mit seinem einfachen und doch gar nicht besonderen Haus, so besteht diese Nachfrage rechtens. Wir, die Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, haben doch Jahrzehnte hindurch kilometerweise Fachliteratur produziert nur über Kunstdenkmäler, aber noch kaum etwas an Schriften, die für den Laien nachlesenswert wären, etwa über Altstadt Häuser und über ihre Bedeutung als ein Stück Stadtgeschichte und Stadtpersönlichkeit. Und die gegenwärtigen Denkmallisten, die bekanntlich enorm rasch zu bearbeiten sind, glänzen zwangsweise auch nur durch abstrakte Kürze, ganz abgesehen davon, daß sie in dieser Stenogrammhaftigkeit aussehen wie bessere Haushaltsverzeichnisse.

Dies alles ist um so mehr zu bedenken, als sich die bescheidenen altstädtischen Hausgestalten (ganz im Gegensatz zu den kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten) bekanntlich nicht selbst erklären können in ihrem Denkmalwert.

Kurzum: Hier steht die Denkmalpflege in einem unerhört wichtigen Informations- und Publikationsdefizit.

Was es dann überdies mit «wesentlichen» oder «unwesentlichen» Denkmälern auf sich hat, dazu dürfte ein Fingerzeig nach Plochingen genügen: Das bekannte Altrathaus, das dem Verkehrsausbau seinerzeit im Weg stand, war für den Laien doch ein nichtssagender, vergrauter und eben unwichtiger



Altbau, – von Erhalten also im Grunde keine Rede. Zwei Jahre später, inzwischen wieder herausgeputzt zum prächtigen Fachwerkhaus, wurde dieses Haus der Mittelpunkt eines Stadtfestes, und heute ist es ein Aushängeschild!

Bei der Forderung nach mehr Bürgernähe – d. h. nach weniger Denkmälern – frage ich mich allerdings, ob damit der aktuellen landespolitischen Zuwendung an den Bürger wirklich ein guter Dienst erwiesen wird und ob das sogenannte Wohl des Bürgers hier nicht als ein allzu biegsames Instrument benützt wird.

Nach meiner Auffassung stützt sich das sog. Wohl des Bürgers auch im Denkmalsbereich immer noch auf zweierlei: nämlich auf Eigennutz und auf Gemeinnutz. Was der Einzelne, was der einzelne Bauträger überwiegend als sein eigenes Wohl ansieht, das kann man täglich herauslesen aus den Anträgen auf Abbruch, Umbau usw., die natürlich begründet und als solche ja auch rechtens sind. Daneben hat aber eben eine sog. Öffentlichkeit in den letzten Jah-

ren doch unmißverständlich Einspruch erhoben gegen den ungesteuerten Abbruch im historischen Hausbestand, d. h. sie hat – kurz gesagt – einen Anspruch erhoben auf ein geschichtlich geprägtes Umfeld, – auf das Grundrecht des Menschen auf Geschichte.

Es ist einfach schlichtweg falsch, schon in der bloß listenmäßigen Feststellung einer Denkmaleigenschaft auch gleich eine totale Veränderungssperre und museale Festschreibung zu vermuten. Der Stempel «denkmalwürdig» bedeutet Überprüfung und Abwägung, wenn etwas verändert werden soll, – Abwägung eben auch im Sinne des öffentlichen Interesses. Wer in der heutigen Denkmalaussetzung aber schon die nachrichtliche Listeneintragung behindert und damit dem Allgemeininteresse am Denkmal das Anhörungsrecht verweigert, der kommt in der sog. Bürgernähe zunächst sicher rasch voran, er leistet aber dem Bürgerwohl damit letztlich einen Bärendienst.

Ich könnte es auch anders sagen, nämlich: daß man



über einen überzogenen Denkmalschutz bekanntlich immerhin noch reden kann, über demolierte Denkmäler aber eben nicht mehr.

Ein zweiter, ganz gegenteiliger Aspekt: das sind neue Erfahrungen aus der StadtDenkmalpflege. Hier möchte ich kurz und beispielhaft nur einen Vorgang registrieren, – einerseits als eine gerne er-

wiesene Reverenz an den genius loci, andererseits aber ganz generell als ein mögliches Indiz für einen neuerlichen und unverkennbaren Wandel in der praktischen Auseinandersetzung mit Altstadt und mit Denkmalbereichen. Ein beachtlicher Indizfall deswegen, weil er eine positive Alternative zu den neuerdings doch recht bedenklich ausufernden Methoden der sog. Altstadterneuerung bedeutet. Was



bedenklich geworden ist an dieser Praxis, das könnte man verkürzt so umschreiben: im Grunde ist heute alles machbar, – es geht jetzt eigentlich alles recht schadlos. Kaum mehr etwas von früheren Sorgen. Frühere Probleme, – das war doch vor allem die Sache mit den Architekten, die bald 30 Jahre hindurch im ehrlichen Zeitgeist und einigermaßen lieblos ihre Betonkisten in die historischen Ortsbereiche gesetzt und damit das Thema Altstadt erstmals als Problem aufgeworfen hatten.

Heute ist das schon ganz anders. Es werden zwar auch weiterhin Lücken in die Altstadt geschlagen, – in den originalen Hausbestand und genauso in das empfindliche Straßengefüge –, aber man bringt es dann auch wieder etwa so hin, oder – wie es auf der Stuttgarter Stadtgestaltungstagung gesagt wurde: wir arbeiten heute «gestalterisch ausgewogen». Die Methoden haben sich überdies auch bereits bewährt: Da ist einmal der Garantieschein der Ortsbausatzung, die an sich so wichtig wäre als Orientierung für die Architekten, die aber eifrig mißbraucht wird, um ein ästhetisch abgesichertes Austauschen von «Historisch» und «Neu», also Abbruch und Neubau durchzubringen bei der Denkmalpflege. Und nicht nur dies: Die neue Ortssatzung, wie nun auch in Esslingen, ermöglicht laut Vorspruch jetzt *Neubauten in der Altstadt, die nicht zu einem Verlust, sondern zu einer Steigerung des Stadtbildes führen.*

Steigerung des Altstadtdenkmals also, d. h. Verbesserung dort, wo die Geschichte es sich erlaubt hat, unsere Vorstellung von Gestaltharmonie und Denkmalschönheit zu übersehen.

Oder dann der Garantieschein des Planerkunstgriffs, der mit einigem Geschick gleich beides unter einen Hut bringt, Gegenwart und Vergangenheit, Denkmalfassaden und dahinter eine hochrentierliche Nutzung.

Das wäre dann beispielsweise der Konzern-Neubau, der in Stuttgart an der Charlottenstraße eben errichtet wird an der Stelle von Gründerzeitbauten. Vom Maßstab her ist das Ganze gar nicht mehr so aufregend, man weiß, was sich heute gehört. Außerdem war vor vier Jahren auch mal die Denkmalpflege beteiligt; und so werden dem Funktionsmonolithen auch zwei der besseren Gründerzeitfassaden wieder vorgesetzt. Das Ganze ist aber langfristig doch so etwas wie die Formschönheit einer Zeitbombe, denn es ist eigentlich abzusehen, daß sich in diesem Gründerzeitviertel künftig nur mehr Geschäft und bloße Rentierlichkeit breit machen, d. h. daß auch die noch verbliebene Bewohnerschaft langfristig mit den gestiegenen Mieten eines Tages nicht mehr fertig wird. Die Folgen sind bekannt. Und noch ein anderer, dritter Garantieschein für

eine substantiell zwar zerstörte, aber gestalterisch immer noch einwandfreie Altstadt, – das ist die kommunale Stadtbildbewußtheit. D. h. im Beispiel: die Straßenverbreiterung in der nordwürttembergischen Kreisstadt ist natürlich unerlässlich; man braucht auch noch die Linksabbiegespur. Das Kulturdenkmal an der Straßenecke steht zwar im Wege, ein respektabler Altbau, noch dazu in einer Torsituation, aber man wird ihn selbstverständlich wiedererrichten, zehn Meter zwar weiter zurück, also ein Einbruch in die Stadtstruktur, aber die Gestalt wird wie früher.

Warum ich diese Beispiele erwähne (und es sind nicht nur Einzelfälle!)? Ich habe Sorge, daß wir auf dieser Stadtgestaltwelle erneut wieder in eine Abbruchserie hineinschlittern, wobei die Abbrüche der 60er Jahre wenigstens noch eines für sich hatten: man hat es an den Neubauten wenigstens nicht übersehen können, was da im Gange war.

In Bietigheim ist dagegen eines zum positiven Indiz geworden: nämlich die Art der Weichenstellung für die Neuordnung des großen Marktplatzes vor dem Rathaus. Sie kennen sicher die Fakten: 1920 ein Brand, der die Häuserzeile auslöschte, die den Platz vor dem Rathaus eingegrenzt und das Rathaus selbst in seinem dominanten Stellenwert gefaßt, ja unterstrichen hatte. 60 Jahre danach nun die Frage: Soll bzw. kann man diese einstige stadtstrukturell so wichtige Häuserzeile wiederaufbauen? Nach 60 Jahren, in denen eine Bürgerschaft den heutigen großen Marktplatz, (den viel zu großen Platz) angenommen hat, auch in seiner städtebaulichen Unordnung.

Ich möchte aus diesem Vorgang viererlei als beachtlich, ja als beispielhaft herausstellen:

Erstens die Tatsache eines Wettbewerbs, wobei die Stadtpitze trotz absehbarem Konflikt mit der Bürgerschaft die Wiederbebauung der Häuserzeile ganz bewußt nicht ausschloß, – als Chance, um eine entscheidende platzräumliche Qualität dieser Stadtpersönlichkeit wieder in Ordnung zu bringen.

Zweitens: Ausgerechnet eine als «modern» geltende Planergruppe lieferte den ersten Preis, nämlich den Plan für eine Wiederbebauung, – und nicht etwa ein biederer Landbaumeister mit der Ortsbausatzung in der Hand.

Drittens: Die Bürgerschaft diskutiert diesen Plan, kritisch zwar, aber durchaus mit dem Wissen, daß es hier um die Stadtpersönlichkeit geht und nicht bloß um die Verteidigung eines großen Freiraumes nach Art der gängigen Licht-Luft-Sonnen-Ideologie.

Und viertens: Alle Beteiligten – Architekten wie Stadtverwaltung – waren sich darin einig, daß es das Schwierigste dieser Aufgabe sein wird, Häuser



dorthin zu bauen, die kein Abklatsch des Alten sind, – die Qualität sein werden, aber keine Seriennummer aus dem Musterbuch für alemannisches Fachwerk. Das Ganze ist also getragen von der Einsicht, daß historische Häuser, wenn sie einmal gefallen

sind, letztlich etwas Unersetzliches darstellen. Und noch etwas: Die Stadt will sich auch im neuen Ersatzbau eine ihrer Grundqualitäten erhalten: die anschauliche Ablesbarkeit von Geschichte – und also auch von Gegenwart. Gegenwart ist nicht nur Be-

ton, Stahl und Glas. Es gibt heute auch wieder andere Neubaubeispiele, denen es gelingt, einen vorhandenen Althausbestand verträglich fortzuschreiben, ohne gleich in ein billiges Mitsingen zu verfallen.

Nachdem es hier und heute um Beispiele geht, schien mir dies hier zumindest anmerkwürdig. Ich glaube auch, daß ich nicht allein bin, wenn – an die Stadt gerichtet – hier der Wunsch nach einem Gelingen dieser Wiederbebauung ausgesprochen wird.

Zum dritten nun noch eine Anmerkung zum landespolitischen Stellenwert der Denkmalpflege.

Damit es nun keine Mißverständnisse gibt: Es geht hier nicht um eine Art Pflichtübung, bei der die neuen und bekanntermaßen hohen Zuwendungen

der Landesregierung für den Sektor Denkmalpflege vorgeführt werden sollen.

Überdies dürften die Fakten dieser landespolitischen Aktivität gerade in dieser Runde ja hinlänglich bekannt sein. Ich erinnere daher nur an die wichtigsten Stichworte: Aktuelles Schwerpunktprogramm Denkmalpflege, mit 120 Millionen für 120 ganz besonders gefährdete Denkmäler. Mittelfristiges 50-Millionen-Programm für Denkmalpflege in der Stadtsanierung. Überhaupt: Neuorientierung der Städtebaupolitik des Landes, einschließlich Dorfentwicklung, – wonach die erhaltende Erneuerung Vorrang hat vor Abbruch und Neubau. Mehr Planstellen auch für das Landesdenkmalamt.

Und nicht nur Programme, sondern auch ganz konkrete Denkmalschutzentscheidungen: Egal, ob ich



dazu als Beleg nun den Kabinettsbeschuß für die Erhaltung der Polizeidirektion in Baden-Baden zitierte oder die Entscheidung des Regierungspräsidenten zugunsten der Pfarrscheuer in Neidlingen. Kurzum: wir registrieren bei der politischen Verantwortung positive Maßgaben in Richtung Denkmalpflege, die in der Bundesrepublik eigentlich ziemlich einsam dastehen.

An dieser Situation stimmt lediglich eines nachdenklich: sie wird von vielen registriert unter der Schlagzeile von einer hochgeschwemmten Denkmalkonjunktur, von einer einmaligen, aber wohl auch nur momentanen Denkmalwelle, die als Mode genauso wieder verschwinden wird, wie sie hochgekommen ist.

Einmal mehr fragt es sich, wo diese Auffassung, bzw. richtiger: wo dieser gravierende Irrtum seine Wurzeln hat. Ist es eine Erwartung, die das vermutete Abklingen etwa mit einem frohen Architektenblick in die Zukunft verbindet, – um endlich wieder Raum zu gewinnen für «zeitehrliche», rücksichtslose Kreativität? Oder ist es ein «Hand-vor-die-Augen» gegenüber dem, was sich tatsächlich tut? Denn die eigentliche Ursache für diese Aktivitäten bzw. für eine heutige Denkmalpflege sozusagen «in allen Gassen» hat doch weder mit Nostalgie noch mit politisch geschicktem Eingehen auf einen Trend zu tun (wie es vielleicht noch im Werbejahr 1975 hätte sein können); sie liegt vielmehr in einer tiefgreifenden, gesellschaftspolitisch und technisch begründeten Umbruchsituation, die in diesen Jahrzehnten nahezu alle Lebensbereiche erfaßt hat, und damit auch die Welt der Denkmäler.

Daß sich die Wohn- und Nutzungsansprüche teilweise grundsätzlich verändert haben und daß deswegen eine ganze Serie von Althäusern – will man sie erhalten – im Inneren nahezu umgekrempelt werden muß, das ist dabei nur eine Seite der Medaille. Die Nutzungsfrage hat auch so manche Denkmäler in der Dreisternchenkategorie inzwischen zum Treibgut abgestempelt. Selbst alte Kirchen werden zur Erhaltungsfrage, – in Kernstadtgebieten werden sie leer und zum Abbruchproblem, in Stadtrandgebieten wiederum zu klein und damit zum Erweiterungsproblem. Ganz abgesehen von den gewandelten Erfordernissen einer heutigen Liturgie.

Oder die Ansprüche des Straßenverkehrs, dem man eben noch ein paar Inseln abgewinnt, die dann stolz auf der Habenseite gebucht und gefeiert werden als Fußgängerzonen. In den Sanierungsgebieten läuft immer noch das sog. Durchbauen, bei dem dann zumeist kein alter Balken ohne den «Touch» des Neuen bleibt. Oder der Auszug der Landwirtschaft aus den Dörfern, in denen dann die historischen

Gebäude zurückbleiben, entweder als Althausleichen oder als pflegeleicht aufgeputzte Pendlerwohnungen mit vorstädtisch sauberen Gartenzäunen, mit Asbestzementverkleidung und blinden Ganzscheibenfenstern.

Und nicht viel anders ist es im Bereich der Bodendenkmalpflege, die natürlich mit dem spektakulären Hochdorf-Fund für viele offenbar in den Bereich der Schatzgräberei geraten ist und weithin angesiedelt erscheint in der attraktiven Nähe von Pharaonen und von Däniken. Die Wirklichkeit hat aber auch hier herzlich wenig zu tun mit wissenschaftlicher Lustgrabung. Die Bodendenkmalpflege ist vielmehr täglich konfrontiert mit den Auswirkungen der Flurbereinigung oder des Straßenbaues; und täglich steht sie unter Beweispflicht, weil sie in frisch ausgewiesenen Neubaugebieten schon wieder ein paar Bauparzellen verzögert, nur – wie es kopfschüttelnd heißt –, nur weil da ein paar Bodenschichten verfärbt erscheinen und weil einige simple Römerscherben wichtig genommen werden wie Kaiserurkunden.

Das sind in groben Umrissen die eigentlichen Realitäten. Nahezu jede Planung, jede Raum- und Bauleitplanung läuft heute nicht nur als Formsache über das Denkmalamt, sondern bringt beinahe in jedem Fall auch Berührung mit historischem Bestand.

Oder das Ganze auf eine Kurzformel gebracht: wir verzeichnen derzeit den wohl größten Denkmälerumtrieb, den es je gegeben hat. Es ist also nicht ein Trend, der die Denkmalpflege hochgeschwemmt hat. Sie steht vielmehr in diesen Jahrzehnten in einer Herausforderung, wie sie noch nie dagewesen ist, weder im Umfang noch in der Intensität.

Daneben bedeutet es dann doch eigentlich gar nichts, wenn einiges im Zusammenhang der Denkmalpflege Mode geworden ist, wenn die sogenannten Trittbrettfahrer auch weiterhin die Denkmäler vereinnahmen als Tourismuseffekt, wenn sie es bloß schick finden, in Altbauten zu wohnen, und in den Denkmälern nicht mehr sehen als eine humane und ästhetische Alternative zur heutigen technischen Bauproduktion, die sie eben unbehaglich finden.

Begleiterscheinungen wie diese hat es allerdings schon immer gegeben in der Denkmalpflege; man wird sie zur Kenntnis nehmen und dann aber auch abheften unter jenem Großthema Nostalgie, das bekanntlich noch nie eine tragfähige Basis gewesen ist für eine gegenwartsbewußte Auseinandersetzung mit Geschichte.

Was uns in der Sache eigentlich bewegt, das ist die heute geforderte Leistungsfähigkeit der Denkmalpflege, – sei es in personeller Hinsicht oder sei es in der finanziellen Ausstattung.





Es ist bekanntlich eine feste Erfahrung, wonach jedes Land diejenige Denkmalpflege besitzt, die es bereit ist sich zu leisten. Das heißt: was darf es also kosten, den Bürgern dieses Landes ein historisch geprägtes Umfeld zu erhalten als eine Möglichkeit zur Erfahrung und zur Orientierung an Geschichte?

Die Landesregierung hat in dieser meines Erachtens existentiellen Frage mit den vorhin schon genannten Fakten eine erste und wohl auch entscheidende Weichenstellung getroffen.

Ich gehe davon aus, und ich muß davon ausgehen dürfen, daß diese Einschätzung des Denkmalpflegerischen auch künftig ein tragender Stellenwert in der Landespolitik bleibt.

Nur: Über eines sollte man sich nicht hinwegtäuschen, und ich habe es hier schon anklingen lassen: Denkmalerhaltung ist nicht nur ein *Grundbedürfnis* der Öffentlichkeit, sondern auch eine ihrer *Grundpflichten*. Denkmalerhaltung ist also nicht eine Sa-

che, die man im Engagement wie im Finanziellen allein einem momentanen Unterstützungsstaat anheimgeben kann, so wie dies heute üblich geworden ist mit den aktuellen Fürsorgeansprüchen, mit Kindergeld etwa, bis hin zur Absicherung des Agrarmarktes.

Was Denkmäler weit über das Finanzielle hinaus brauchen, ist emotionale Zuwendung. Denn diejenigen Denkmalbereiche, die hier angesprochen wurden, sind nicht deswegen unverzichtbar, weil sie zu allererst vielleicht etwas Schönes und Kostbares darstellen, sondern weil sie Identität und letztendlich eben Heimat stiften.

Und genau in dieser Zielrichtung registrieren wir heute das Wirken des SCHWABISCHEN HEIMATBUNDES, – ein Wirken ohne politisches Kalkulieren, aber unbestreitbar mit landespolitischem Effekt, – völlig uneigennützig, aber unerhört intensiv. Und ich meine, das sollte man auch in dieser Stunde zumindest dankbar vermerken.